



10-Punkte-Plan zur Wiedereröffnung der Sportschule Oberwerth am 02.06.2021

Liebe Gäste der Sportschule Oberwerth, liebe Sportfreunde,

in der Corona-Krise haben wir bereits eine entbehrensreiche Zeit hinter uns gebracht. Nach der Schließung der Sportschule im März 2020 und November 2020, gemäß der Landesverordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, wurde nun ein inzidenzabhängiger Perspektivplan veröffentlicht, der die Öffnung der Sportschule zum 02. Juni 2021 möglich macht.

Die Wiederaufnahme des Betriebes ist mit sehr strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen verbunden. Wir befürworten diese Maßnahmen und sind uns unserer Verantwortung bewusst-der Schutz unserer Gäste liegt uns besonders am Herzen. Gleichermassen fühlen wir uns dem Schutz unserer Mitarbeitenden verpflichtet, deren Anliegen es ist, Tag für Tag für unsere Gäste da zu sein.

Daher möchten wir Sie nachfolgend über unsere Bemühungen zur Umsetzung der Verordnung, sowie der hausinternen Hygienemaßnahmen in einem 10-Punkte-Plan informieren.

Für Fragen oder Verbesserungsvorschläge stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 0261-92137-100 oder der eMail-Adresse info@sportschuleoberwerth.de zur Verfügung.

Thorsten Liesegang
*Leiter der Sportschule Oberwerth
des Fußballverbandes Rheinland e.V.*

1. Anreise / Beherbergung

Der Zutritt zur Sportschule Oberwerth ist folgendem Personenkreis vorbehalten:

- Vollständig Geimpfte (ab 14 Tagen nach der 2. Impfung) im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung *oder*
- Genesene im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung *oder*
- negativ auf das Corona-Virus Getestete (Testergebnis nicht älter als 24 Stunden)

Zur Vorlage beim Check-In der Sportschule dienen Impfpass, Genesenen-Nachweis oder negatives Testergebnis.

2. Kontaktnachverfolgung

Die vorgeschriebene Kontaktnachverfolgung erfolgt mittels der luca-App oder der Corona-App. Um einen schnellen und reibungslosen Check-In zu gewährleisten, empfehlen wir die App im Vorfeld zu installieren.

3. Symptomfrei

Als Gast müssen Sie bei Anreise symptomfrei sein. Bei auftretenden Symptomen während Ihres Aufenthaltes bitten wir Sie unverzüglich Kontakt zur Sportschulverwaltung/Rezeption aufzunehmen und eine Teststelle aufzusuchen. Sollte sich eine Infektion bestätigen, wird das zuständige Gesundheitsamt informiert. In jedem Fall bitten wir Sie um unverzügliche Kontaktaufnahme.

4. Veranstalter und Sportverbände

Veranstalter ist, wer zu der Veranstaltung einlädt oder wer mit der Sportschule einen Beherbergungsvertrag (Reservierung/Buchung) einget. Wir bitten alle Veranstalter und Sportverbände Ihre Teilnehmer, unabhängig von Veranstaltungszweck und -dauer, im Vorfeld über die Voraussetzungen zur Teilnahme und die Maßnahmen der Sportschule zu informieren.

5. Mund-Nasenschutz

Die Mitarbeiter tragen Mund-Nasenschutz. Wir bitten auch unsere Gäste, in den öffentlichen Bereichen einen Mund-Nasenschutz (FFP2/klinische Masken) zu tragen. Gleichmaßen bitten wir darum, im Speisesaal den Mund-Nasenschutz zu tragen, bis Sie Ihren Sitzplatz eingenommen haben.

Sollten Sie Ihren Schutz vergessen haben, erhalten Sie einen kostenfreien Schutz (Einweg) an unserer Rezeption

6. Desinfektion

Alle MitarbeiterInnen desinfizieren in ihren Arbeitsbereichen mehrfach täglich die Arbeitsbereiche und die Touchpoints in den öffentlichen Bereichen. Von einer entsprechend gründlichen Reinigung und Desinfizierung Ihrer Zimmer können Sie selbstverständlich ausgehen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit: Nutzen Sie zusätzlich die bereitgestellten Desinfektionsspender vor Rezeption und Speisesaal.

7. Tagungsräume

Die Sitzplätze in den Tagungsräumen werden gemäß der Abstandregeln gestellt, die maximale Gästezahl der einzelnen Gruppen ist hierdurch limitiert.

Wir bitten Tagungs-, Sitzungs- und Schulungsveranstalter, die vorgegebenen Stellformen und die maximale Personenzahl bei ihren Planungen zu berücksichtigen und während den Veranstaltungen unverändert zu lassen. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

!Wichtig! Auch für Tagesveranstaltungen oder Besprechungen wird ausschließlich Personen der Zutritt zur Sportschule gewährt, die unter Punkt 1 fallen (Geimpft, Genesen, Getestet)

Die Tagungsräume dürfen nur zum eigentlichen Tagungszweck genutzt werden. Die Räume dürfen nicht zum Zwecke der Sportausübung oder freizeitähnlicher Gestaltung genutzt werden.

8. Speisesaal

Im Speisesaal der Sportschule gilt weiterhin das Abstandsgebot, sowie die Maskenpflicht für Gäste und Personal. Am Tisch kann die Maske selbstverständlich angenommen werden. An den Speisesaaltischen dürfen maximal 5 Personen aus 2 Haushalten sitzen. Genesene, vollständig geimpfte Personen und Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden nicht mitgezählt.

Um die Vielzahl der Sportgruppen bei reduzierter Sitzplatzanzahl angemessen verpflegen zu können, arbeitet die Sportschule mit Zeitslots von jeweils 35 Minuten. Um Kollisionen und unnötige Wartezeiten zu verhindern, bitten wir dringend um Einhaltung dieser Essenszeiten.

9. Zutrittsbeschränkungen

Da sich die Sportschule in exponierter Lage auf dem Oberwerth befindet und der Zutritt streng reglementiert ist, werden die Zutrittstüren zur Schule geschlossen gehalten. Übernachtungsgäste können zu jeder Zeit mit ihrem Zimmerschlüssel Zutritt erlangen. Tagesgäste bitten wir, die Klingel „Rezeption“ am Haupteingang zu nutzen. Nach 18.00 Uhr ist der Zugang nur noch für Übernachtungsgäste möglich.

10. Solidarität

Um die Krise nachhaltig bewältigen zu können, erfordert es die Mitwirkung aller. Wir bitten alle Gäste um Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen, aber auch gegenüber unserem Personal. Für alle ist die Krise eine besondere Herausforderung, und nur durch einen rücksichtsvollen Umgang mit unseren Mitmenschen werden wir sie meistern. Nur der Form halber und für den unwahrscheinlich Fall erwähnen wir, dass die Sportschule bei wiederholten Verstößen gegen die Spielregeln vom Hausrecht Gebrauch macht, um andere Gäste und das Personal zu schützen.